

6244/AB
= Bundesministerium vom 14.06.2021 zu 6306/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.273.156

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6306/J-NR/2021

Wien, am 14. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 14.04.2021 unter der **Nr. 6306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **voller Diskriminierungsschutz für LGBTIQ-Personen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4203/J vom 17.11.2020 sowie auf die Nr. 6207/J vom 09.04.2021 verweisen.

Zu den Fragen 1 und 2

- Umfasst die im Regierungsprogramm angekündigte „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ eine Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im Privatleben?
 - Wenn ja, wann wird ein entsprechender Gesetzesantrag vorgelegt?
 - Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- Wenn die im Regierungsprogramm angekündigte „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ keine Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes einschließt, welche konkreten Antidiskriminierungsmaßnahmen für LGBTIQ-Personen sind damit sonst umfasst?

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Menschen selbstbestimmt und frei von Angst vor Diskriminierung leben. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht dazu die Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen vor.

Das Ziel der Gleichstellungspolitik im Regierungsprogramm liegt vor allem in der Ergreifung von Maßnahmen auf anderen Ebenen, um die Wirksamkeit bestehender Vorschriften zu verbessern. Antidiskriminierungsmaßnahmen und Gleichstellungspolitik erfordern als Querschnittsmaterien die Mitwirkung und Unterstützung aller Ressorts – auch der Länder und der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6305/J der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration verweisen.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche konkreten Schritte hat Ihr Ministerium bisher für die im Regierungsprogramm angekündigte „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ gesetzt?*
- *Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ministeriums in Zukunft für die im Regierungsprogramm angekündigte „Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Eine wichtige Rolle bei der Rechtsdurchsetzung außerhalb der Arbeitswelt kommt dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsoptfern zu. Mein Ressort fördert seit Jahren die Tätigkeit des Klagsverbandes. Es handelt sich dabei um eine NGO in Form eines Dachverbandes mit Mitgliedsvereinen aus allen Bereichen der Gleichbehandlung.

Zum Schutz und zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung wird noch stärker auf Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Information zu setzen sein. Aus diesem Grund werden laufend ausführliche Broschüren zum Thema Gleichbehandlung herausgegeben.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie stehen Sie zum „Proposal for a Council Directive on implementing the principle of equal treatment between persons irrespective of religion or belief, disability, age or sexual orientation“, COM (2008)?*
- *Wurden seitens Ihres Ministeriums bzw. in Hinblick auf dahingehende Maßnahmen im Europäischen Rat bereits konkrete Schritte für den Beschluss dieses Richtlinienvorschlags oder die Erarbeitung einer entsprechend erneuerten Richtlinie gesetzt?*

- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Diskriminierungen müssen auf allen Ebenen bekämpft werden, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen grundsätzlich zu begrüßen.

Ziel des Vorschlages ist die Erweiterung des Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus.

Aufgrund unklarer Formulierungen bestehen noch sehr viele offene Fragen zum Anwendungsbereich, zu den Ausnahmebestimmungen, zur Kompetenzverteilung bzw. zur Subsidiarität. Aus diesen Überlegungen heraus wurde der Gesamtvorschlag bisher aus österreichischer Sicht als problematisch bewertet.

Es erscheint mir sinnvoll, die Klärung dieser Fragen abzuwarten, bevor gesetzliche Änderungen vorgenommen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

